LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8605**

07.05.2015

Kleine Anfrage 3400

der Abgeordneten Henning Höne und Dirk Wedel FDP

Vier Monate Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes – Wie ist der aktuelle Zwischenstand?

Zum 1. Januar 2015 hat Rot-Grün das Widerspruchsverfahren für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes wieder eingeführt. Für die Bearbeitung der eingehenden Widersprüche wurde das LANUV zur zuständigen Widerspruchsbehörde bestimmt, obwohl es personell ohne Stellenaufstockung nicht in der Lage war, diese Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf (Drs. 16/6089) wurde deswegen für das LANUV ein weiterer Bedarf in Höhe von insgesamt 7 Stellen prognostiziert.
Letztlich haben SPD und Grüne im Rahmen des Landeshaushalts für das Jahr 2015 jedoch nur eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Personalbedarf sollte aus dem vorhandenen Personalbestand gedeckt werden.

Inzwischen mehren sich die Berichte, wonach das LANUV bereits in den ersten vier Monaten seit Wiedereinführung des Widerspruchverfahrens mit der Widerspruchsbearbeitung hoffnungslos überlastet ist.

Die Fragesteller haben bereits in der Kleinen Anfrage 2353 sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen (vgl. Vorlage 16/2327) die Befürchtung geäußert, dass die Wiedereinführung des Widerspruchverfahrens für Bürger grundsätzlich zu längeren und aufwändigeren Verwaltungsverfahren führt und bei Wiedereinführung des Widerspruchverfahrens eine adäquate, also personalangemessene, Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein muss.

Die Landesregierung hatte auf diese Bedenken in der Vorlage 16/2327 lediglich mitgeteilt:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass die Aufgabenerledigung im Jahr 2015 mit dem dafür zur Verfügung gestellten Personal adäquat gewährleistet ist. Sollte sich 2015 herausstellen, dass ein Personalmehrbedarf erforderlich ist, so wird dem auch durch zusätzliche Personalbereitstellung Rechnung zu tragen sein. […] Vor der Schaffung von neuen Planstel-

Datum des Originals: 06.05.2015/Ausgegeben: 07.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len soll im Kalenderjahr 2015 zunächst evaluiert werden, wie hoch die Zahl der Widerspruchsverfahren und der daraus abzuleitende tatsächliche Personalbedarf ist".

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes sind seit dem 01.01.2015 monatlich beim LANUV anhängig geworden?

2. Wie viele Widerspruchsverfahren konnten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes seit dem 01.01.2015 monatlich erledigt werden?

3. Wie hoch war der Bestand an nicht erledigten Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes beim LANUV seit dem 01.01.2015 jeweils am Monatsende?

4. Wie lang sind die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten der Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes?

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Anpassung der Personalbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr sowie ab dem Jahr 2016?

Henning Höne
Dirk Wedel